

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 11 (1929)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Buchhandlungen.

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
Verlag: Schönbühlstr. 1, Zürich
Administration und Inseraten-Büro: Ob- u. N. S., Zürich, Südstr. 9, Telefon Central 65.49, Postfach-Nr. VIII 3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfälzstr. 3, Zürich, Telefon 60.

Inserationspreis: Die einpaltige Nonpareille oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Schriftgröße 60 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsbedingungen der Inserate. / Inseratenschluss Montag Abend

Wochenschronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 4. Dezember.

Unter eigenartigen Umständen vollzog sich der Sessionsbeginn — kein Staatsmitglied, das nicht mit einer gewissen Spannung angereizt wäre. Im und um das Parlament herum spürt man es, daß die Atmosphäre elektrisch geladen ist. Raum waren die warmen, gediegenen Klänge für Bundesrat Schärer in den Kantsäten verhallt, kaum waren die Wortschicksels- und Dankesworte für den aus dem Amte scheidenden Bundespräsidenten in die Kantsäten verhallt, da fiel auch schon die Rede des Herrn, die man sich auferlegt hatte. Wo man hinsah: in Gängen, Vorzimmern, im Foyer stiegen Gruppen herum, bald geheimnisvoll zugehend, bald laut debattierend und gestikulierend, und die Zigarettenrauchwolken, die aus ihrer Mitte aufstiegen, schwebten sich zu lauter Bundesratskandidaten zu verdichten. Neben den offiziell abgemeldeten Namen tauchten nun auch andere auf, so derjenige eines angesehenen Konjuristen aus einem Nichtvorrechtstaat am Rhein. Im Vorbeigehen hört man allerlei Stichworte: „Schuldbuch wäre der rechte Mann, aber er will nicht.“ — „Dieser ein Bauer, als ein Roter.“ — „Den „Demokraten“ schickten wir nicht“, läßt sich eine katolische Stimme hören, usw.

Der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie am letzten Samstag und Sonntag in Basel hat eine gewisse Aufklärung gebracht: Die Willensstimmung der großen Parteipartei in der Landesregierung mitunter und mit einem einzigen Kandidaten ohne Bindung auf die Partei mit Stadtpfarrer Dr. K. H. J. Zürich, auf den Plan zu rücken. Nun haben die Fraktionsführungen der Parteibegonnen. Sie werden von allen Seiten mit größtem Interesse verfolgt. Bis zum 12. Dezember, dem Wahltag, kann man noch manche Überraschungen erleben. Die Arbeit der Dezembersession ist einmütig vorgezeichnet. Die Neubestellung des Bundesrats in beiden Häusern und der Vorschlag des Bundes für das kommende Jahr sind Geschäfte die erledigt werden müssen. Im Nationalrat hat der Sozialist G. G. über den Präsidentenentscheid bezogen den Rat dem Generaldirektor Robert Grimm vor wenigen Jahren verweigert hat. Als Vizepräsident antwortet der freisinnige Stadtpfarrer von Winterthur Herr Dr. Streuli. Im Ständerat antwortet Herr Dr. Wehler in das Präsidentenamt in die Hände des katolisch-konjunktionalen St. Gallens, Herrn M. G. Zum Vizepräsidenten erkoren der Rat den freisinnigen Berner Juristen C. G. G. G.

Die Priorität für den Vorschlag des Bundes pro 1930 war dem Ständerat zugefallen. Er machte sich gleiches am Werk. Der Präsident der Finanzkommission, Dr. Wehler, wußte in seinem einleitenden Referat über das neue Budget allerlei Gutes zu sagen. Es sah zum erstenmal neben den ordentlichen auch die außerordentlichen Ausgaben in sich und ergibt somit ein vollständiges Bild der finanziellen Leistungen des Bundes. Wie kein Vorgänger weist der Vorschlag pro 1930 auch das wünschbare Gleichgewicht auf. Allein dieses letztere ist nicht etwa darum vorhanden, weil die Ausgaben gleich geblieben wären oder sich gar vermindert hätten; es ist vielmehr dem glücklichen, aber unglücklichen Umständen zu verdanken, daß die Einnahmen des Bundes anstiegen. Wie lange wird letzteres der Fall sein? Die Bundesentnahmen sind zum größten Teil von der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig. Sollte sich die Krise, die Nordamerika jetzt durchmacht, wie einzelne Volkswirtschaftler voraussetzen, in nächster Zeit in Europa fühlbar machen,

dann wäre es um die Bundesentnahmen wieder schlimmer bestellt. Darum ist Zurückhaltung im Zuweisen von Verpflichtungen an den Bund am Platze. Stark beklagt werden die Bundesbeiträge, die auf gewisse Berufe und Leistungen automatisch ansteigen bei den Bundeskonventionen, gestiegen auf das 1929 in Kraft getretene Tuberkulosegesetz. So mehr die Kantone sich daran gewöhnen, für die Bekämpfung der Tuberkulose Opfer zu bringen, um so größer werden die Beiträge des Bundes sich gestalten.

Im Laufe der Beratung der Ausgaben des Bundesrichtungsfinanzplanungsorgans zeigte sich welcher Wunsch haben kann. Der Nationalrat hatte im Dezember 1928 eine Motion erbracht, die eine Anpassung der Subventionierung des gewerblichen industriellen kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens an die Subventionierung des landwirtschaftlichen Bildungswesens verlangte. Das Budget pro 1930 trägt diesem Verlangen wenn auch noch nicht in vollem Umfang Rechnung und weist deswegen eine Mehrtausgabe für das berufliche Bildungswesen von über eine Million Franken auf. (Bei voller Berücksichtigung wären es zwei Millionen.)

Interessant gestalteten sich Ausführungen von Bundesrat Bilet anlässlich der Beratung der Ausgaben des Departements des Innern. Herr Bilet erinnert daran, daß die schweizerische Vereinigung für Anormalenfürsorge sich dafür verdient, daß die anormalen Jugend in der Primar- und Sekundarbildung einbezogen werde. Diese Bewegung wurde nicht als opportun befunden. Es soll die Hilfe für die Anormalen auf anderer Grundlage erfolgen. Der eifrige Chef des Departements des Innern legte dar, daß die Studien im vollen Gange sind, welche dazu führen sollen, ein klares Bild der Bedürfnisse der Anormalenfürsorge zu schaffen und gefälligst darauf finanzielle Maßnahmen des Bundes vorzuschlagen. Die schweizerische Vereinigung für Anormalenfürsorge des bisherigen Beitrag von Fr. 50,000.— Bundesrat Bilet ist sich aber wohl bewußt, daß man mit der Zeit zu weit höheren Beiträgen gelangen wird. — Den Welsen, denen das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse am Herzen liegt, wird es eine Freude machen, zu vernehmen, daß demselben vom Bund auch auf finanzieller Seite Unterstützung folgen sollen.

Bei der Beratung des Militärbudgets leitete sich der Ständerat die Streichung des Beitrags von Fr. 23,000.— an den Schweizerischen Arbeiter- und Sportverband, weil derselbe in seinen Statuten einen Rufus bezieht, der sich gegen das Militärwesen richtet. Die Mehrheit des Rates nahm den Standpunkt ein, daß es nicht angehe, einer antimilitärischen Bewegung Unterstützung zu gewähren. Der Hinweis von Bundesrat Häberlin und von Dr. H. J. (Hos.-pol., Glarus), daß der allem die tuerischen Zwecke, nicht aber religiöse und politische Tendenzen für die Gewährung der Subvention aus- schlaggebend sein sollten, blieb wirkungslos.

Das Budget befindet nun in den Nationalrat über, der seinen Korrekturvorschlag vielleicht in etwas anderer Weise gebrauchen wird.

Im Nationalrat wurde das zweite Gesetz des Schweizerischen Strafgesetzbuchs in Kraft gesetzt. Es geht um die Verurteilung von Straftätern zu erleiden, so daß in die Kommissionen werden Antrag Müller (Grossschäftler), der nun in einer im Schweizer Frauenblatt bereits bekanntgegebenen Fassung nach Kommissionstrag angenommen wurde. Beibehalten ist die Auseinandersetzungen über einen Antrag des liberalen

Neuenburgers Favarger, der zu Art. 229 betreffend den Hochverrat einen Zusatzartikel 229bis beantragte, laut welchem auch die Vorbereitungsmaßnahmen zum Hochverrat unter Strafe zu stellen wären. Von sozialistischer Seite wart man dem Antrag vor, daß er die verheerliche Verhöhnung auf einem Umweg in das Strafgesetz einschmuggeln wolle. Der Antrag Favarger wurde fallengelassen, nachdem sich Bundesrat Häberlin und Kommissionspräsident Seiler dagegen ausgesprochen hatten.

Der Nationalrat wird in der Frühjahrsession 1930 eine volle Woche der Beratung des dritten Budgets des Strafgesetzes widmen, während der Ständerat gleichzeitig das erste Buch in Angriff zu nehmen gedenkt.

Nachdem nun auch der Nationalrat dem Beitritt der Schweiz zum Weltzollpakt zugestimmt hat, ist die Ratifikation vollzogen. — Die neue Vorklage liegt im Wortlaut der Redaktionskommission vor. Der Nationalrat hat sie in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen, der Ständerat wird seinen Schlussentcheid morgen fällen.

Eine gewisse Emotion erregte es, als die Parlaments-Session für die italienische Sprache bei der Beratung des Strafgesetzes im Nationalrat zum erstenmal in Funktion trat, um ein Datum von Nationalrat Corbelli im Wortlaut festzusetzen; die ganze letzte Session fand sie auf Italien, ohne je an die Rechte zu kommen.

Ein fälliges Postulat.

Dr. M. Gagg.

Eine für uns Frauen schon längst aktuelle Frage ist auch für den Bundesrat wieder aktuell geworden. Der Christlich-sozialer Arbeiterbund hat mit einer Eingabe neuerdings auf die Notwendigkeit der Anstellung einer eidgenössischen Fabrikinspektorin verwiesen. Gut Ding muß anheimfallen auch in dieser Sache Weile haben. Das erste Gesetz wurde unseres Wissens dem Bundesrat schon im Jahre 1893 durch den Zentralverband schweizer Arbeitervereine eingereicht. Die bürgerlichen Frauenvereine folgten mit einer entsprechenden Resolution anlässlich des 1. Schweizer Kongresses für Fraueninteressen 1896 in Genf. Was aber dann an vergeblichen Versuchen unternommen wurde, um beim eidg. Inspektionsdienst die Mitwirkung von Frauen zu erreichen, ist wenig interessant aufzuführen. Es genügt zu sagen, daß bis heute der Bundesrat dieser Forderung der Arbeiterchaft, der Frauenorganisationen und aller Freunde eines fortschrittlichen Arbeiteralters noch nicht nachgegeben ist. Aus welchen Gründen ist eigentlich nicht recht ersichtlich. Meinstens sind die Argumente, die gerade in jüngerer Zeit vom Bundesrat gegen die verlangte Neuerung vorgebracht wurden, keineswegs überzeugend. Wir verweisen nur auf den Geschäftsbericht des Bundesrates an die Bundesversammlung 1921, wo gegen das im Nationalrat gestellte Postulat betr. die Anstellung weiblicher In-

spektorinnen folgende Gründe angeführt worden sind:

1. Bei den eidg. Fabrikinspektoren handle es sich nicht um direkte Vollzugsorgane des Strafgesetzes, sondern um Aufsichtsbearbeiter, die den Vollzug der Kantone kontrollierten. Infolgedessen würden sich auch die gewünschten Wirkungen der angeregten Einwirkung nicht völlig erreichen lassen; denn die engen Beziehungen zur Arbeiterchaft, die den Befürwortern offenbar nachschweben, blieben aus.
2. Für die im Strafgesetz bezeichnete Aufgabe dürften sich im allgemeinen Männer besser eignen als Frauen.
3. Die Mitwirkung von Frauen bei den eidg. Inspektoren sei infolgedessen nicht durchaus nötig, als die Inspektionsarbeiten im wesentlichen keine Aufgaben seien, zu deren Lösung die Frauen geeigneter wären als die Männer. Man könne zwar an gewisse Spezialaufgaben für jene denken, wozu zu prüfen wäre, wie über die Schwierigkeiten organisatorischer Art hinwegzukommen sei.
4. Bei der Finanzlage des Bundes sollte eine nicht durchaus erforderliche Beiziehung neuer Beamter vermieden werden.

Wer nun aber glaubt, auf Grund dieser Erklärungen des Bundesrates auf eine gänzlich abschlägige Antwort schließen zu müssen, hat sich in dessen Entgegenkommen und Höflichkeit doch getäuscht. Wider Erwarten endet nämlich der Bericht damit, daß es, um der nicht unerwünschten Mitwirkung von Frauen doch Raum zu schaffen, am zweckmäßigsten wäre, bei der Bezeichnung frei werdender Adjunktenstellen auf gut ausgewählte weibliche Bewerber Beachtung zu nehmen.

Die eidg. Fabrikinspektorin ist also abgelehnt, die Adjunktin dagegen nicht unerwünscht. Das wäre an sich eine Lösung, mit der sich die Arbeiterchaft und die Frauenfreizeit zur Not noch befriedigt erklären könnten. Dies allerdings nur unter der Bedingung, daß der vor 9 Jahren gegebenen Zusicherung gelegentlich einmal die Tat folgen und ferner bestimmt in Aussicht genommen würde, daß die Adjunktin nach einer gewissen Zeit der Einarbeit zu einer Fabrikinspektorin befördert oder durch eine solche ergriffen wird. Denn erweitert sich die Mitwirkung von Frauen im eidg. Inspektionsdienst als notwendig, so kann nur die „Fabrikinspektorin“ die definitive, zweckmäßige Lösung sein. Der Adjunktinnenposten hat nur vorübergehend seine Existenzberechtigung. Schließlich kann man noch verstehen, daß der Bund eine grundstützende Neuerung, wie sie die Anstellung einer Fabrikinspektorin für die Schweiz anheimend nun einmal darstellt, nur stappweise einführen will. Doch dann möge sich niemand darüber hinwegstellen, daß in diesem Fall die Adjunktin praktisch die Arbeit leistet, die einmal die eidg. Fabrikinspektorin zu leisten hat. Der Unterschied, der besteht, wird einzig die Adjunktin selbst zu spüren haben. Sie hat es von dieser Stellung aus natürlich sehr viel schwerer, sich in ihre neue Aufgabe hineinzuarbeiten und dem, was

Beuilleton.

Briefe an eine Leserin.

Liebe Leserin,

Als gute Geister möchte ich meinem Briefe die Worte voranstellen, die mir drei verehrte Schweizerinnen zu unserer Rundfrage geschrieben haben, da sie mir als Ausdruck reiner Erfahrung und menschlicher Reife teuer sind. Von der Dichterin Gertrude Forster wurde die Antwort zu folgenden Versen gesagt:

„Meine Lieblingsbücher soll ich nennen,
Und zu Zweien flehentlich mich bekennen?
Wahrlich, eine Antwort weis ich nicht!
Ach, ich liebe manch ein schön Gedicht,
Manch ein Buch ist mir ein Freund geblieben,
Nehne Widder aber wird ich allzeit lieben,
Die durchsichtigen von tiefem Geistesquell
Mehnen Auge mir und Seele heil.“

Mit feinsinnigen Worten löst Hannu v. Eicher die Verbundenheit mit den geliebten Büchern an. „Da ich in den letzten Jahrzehnten meines Lebens mich ganz in stille Revidier der Freundschaft zurückgegeben habe, ist es wohl nicht verwunderlich, daß auch meine zwei Lieblingsbücher, die mir ebenfalls vor Jahrzehnten in die Hände fielen, die Freundschaft verheißend und mir lieb wurden, weil sie befruchtend was ich als ererbtes Erbe erkannt hatte.“ „Briefe, die ihn nicht erdrücken“, und „Amicitia amoureuse“ mit einem Wortwort von Stendhal.“

Wie Wenger aber bekennt mit der ihr eigenen stillen Mischung von Humor und Ernst: „Ich habe eben nicht nur zwei, sondern sehr viele Bücher geliebt. Als junges Mädchen die Braut von Messina und Wilhelm Busch, Später: Rachel Varshagen und den Faust (Teil I), denn den anderen verstand ich nicht. Jetzt liebe ich ausserdem noch von Morgenstern und andern, dann Laotse, eben alle die Gedanken und Mahnungen, die vorwärts helfen. Die

liegen dann nachher auf meinem Schreibtisch.“
„Ueber diese drei Namen hinaus, verehrte Leserin, habe ich aber Indistinktion abgehoben. Mit Ihnen habe viele Bekannte und Unbekannte, Studierende und Unstudierte, Literaturkundige und Laien, an unserer Bücherliste mitgearbeitet; Sie wie ich sind ihnen allen zu gleichem Danke verpflichtet.“

Mit besonders herzlichem Sündendruck danke ich aber Ihnen, verehrte Leserin, für die Freude, die Sie mit mir der tapfer-unbekümmerten Meinung Ihrer beiden Lieblingsbücher gemacht haben. Es ist das ich die Bemerkung, daß der moderne Mensch keine solchen mehr kennen, so verschiedenartige, einleitend freundlich-sittliche, gelehrte und geistreiche Einwürde wurden gegen dieses Wort, gegen diesen Begriff mir vorgebracht, daß ich schließlich zum mehr an die Berechtigung einer so gestellten Frage zu glauben wagte. „Ich liebe immer lebensfähigsten das letzte gute Buch, das ich gelesen“, schrieb mir meine literarische Freundin, und ähnlich: „Da ich mich wandte, werden immer neue Bücher für mich wichtig, so wie stets neue Menschen in meinen Kreis eintreten“, stand eine andere lebenslustige Frau. Die gewissenhafte Dritte aber schickte mir eine gut zusammengefasste Liste von Büchern, die alle auf eine besondere Weise ihr wert sind. Andere glaubten durch Nennung von benutzten Werken eine Ungerechtigkeiten gegen alle nicht genannten, doch geliebten zu begehen. Ober sie fürchteten gar, damit ihr Eigenes, Heiligstes allzufern preiszugeben.

Aber diese Bedenken, nicht weniger als Ihr einfach schönes Bekennen, ließen mir deutlich werden, daß selbst in der so viel bemerkteren Zeit des Rins und des Jazz noch immer die Bücher für viele und sehr verschiedenartige Menschen nahe und wichtige Dinge sind. „Meine besten Freunde unter den Büchern“, auch diese Bezeichnung, die ich auf einer Karte gelese, ist eine soch ernsthafte Beziehung an. Es ist für eine solche durchgehend erkennbare Ein-

stellung bezeichnend, daß mit verschiedenen Stimmen von Buch der Bücher, von der Bibel, gesprochen haben. An einem schönen Briefe lese ich: „Es kommen die langen Stunden schlafloser Nächte, die Stunden der Angst und des Lebens, die keinem erspart bleiben. Wer griffe da nicht zu den Worten der großen Glaubensmenschen, der Propheten Gottes, zu Lutherrosen oder zum Hardtausgesprochen oder auch zu den stillen feinen Gedanken einer Villy v. Sackwitz.“ In einem solchen Sinne mögen Sie sich einmal, verehrte Leserin, die verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Schriften unserer Liste beschauen. Vielleicht kann Ihnen der Wohlthätige, und durch das Gefühl leichter zugänglich, aus einem der Gedichtbände vermittelt werden, die ich Ihnen als Mütterlein des Leserkreises nennen darf. Von C. v. Meyers Gedichten 3. B. wurde mit wie von Frauen Herzen in vielen Lebenszeiten oftmals gesprochen. (Eine kleine schöne Auswahl von Meyers religiösen Gedichten enthält neben bei Salzer in Heilbronn.)

Ein alter Satz, der den Frauen ein besonderes Interesse für alles Persönliche zurpricht, scheint sich in der starken Neigung unserer Leserinnen zu den Lebensdokumenten hervorragender Menschen weitgehend zu bewahrheiten. Das Lebensbild Josephine Batters und die Erinnerungen Wilhelm v. Ringelers, Rheinhardts Porträt der Geomora Dule, Johanna Seibels Leben von Dr. Marie Heim-Steinlin, der alten Schweizerin „Paula Koberle“, Briefe und Tagebücher wurden mir vielfach und dringlich genannt. Aber auch unter den unbekannteren Werken dieser Richtung ist noch eine Fülle des Interessanten für Sie zu entdecken. Kennen Sie Henriette Feuerbachs Briefe, den Brentanoschen Briefwechsel, den Bettinas als „Frühlingstrang“ dem Bruder geschriebene? Oder Annette von Droffs Briefwechsel mit Levin Schölin? Für uns Frauen ist auch die Sammlung von Briefen berühmter Deutscher an die „Liebste Mutter“ besonders bezeich-

und das von Otto Heuschele herausgegebene Bündchen mit feinsinnig zusammengestellten Briefen Goethes, Schillers, Hölderlins und Humboldts, wie auch Carlles Liebesbriefe, die Drell küßli herausgegeben hat.

Liebe Leserin, Ihre Mitarbeiterinnen wußten es, daß auch in den Werken künstlerischer Phantasiegestaltung des Lebens Wahrheit spricht und haben Ihnen daher eine Auswahl guter Romane und Novellen zusammengestellt. Ein ausgeprägter Sinn für das Gelübde und Bodenständige dokumentiert sich in der festen Vertretung, die den Schweizerinnen älteren, jüngeren und allerjüngsten Datums genannt wurde. (Ich darf Ihnen hier wohl verraten, daß bei untere geheimer Abstimmung Maria Wafers Romane in erster Linie gefunden haben.) Wenn ich erndend mich über solche Liebre Freude, die den Propheten im eigenen Lande nicht verkennt, so war es mit doch auch interessant und lehrreich zu sehen, wie weit hinaus über alle Grenzen die Wirkung des guten Buches geht. So finden Sie denn auch zahlreiche ausländische Autoren in Originalwerken und Übersetzungen vertreten. Alle Richtungen und Interessen-sphären spiegeln sich wieder in den Namen, die ich Ihnen nennen kann, den Bekannten und den anprüfungsollen ästhetischen Bedürfnissen ist Genüge getan. Aber trotzdem, verehrte Leserin, muß ich Sie dringend um eines bitten: Sehen Sie sich bei Durcharfen unserer Liste deutlich bewußt, wie sehr das Ergebnis einer Rundfrage stets den Charakter der Zufälligkeit tragen muß. Glauben Sie vor allem nicht, ein Buch, das Sie hier nicht bezeichnet finden, habe darum keinen Anspruch auf Empfehlung. Verzeihen Sie mir auch, daß ich das eine oder andere mit genannter Werk nicht habe anführen können. Ich hätte den Rahmen ins Unangenehme gedrückt.

Die große Aufgabe, die Buch, die Sie für Ihre Wochenschriften treffen sollen, muß ich ganz und allein Ihnen überlassen. Vertrauen Sie auf die Hei-

verlangt wird, gerecht zu werden, als wenn sie mit den Funktionen und dem Ansehen eines eidg. Fabrikinspektors versehen, den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und kantonalen Behörden gegenübersteht.

Praktisch ist es unseres Erachtens also völlig gleichgültig, ob wir über die Notwendigkeit einer Adjunktin oder jener einer eidg. Fabrikinspektoren diskutieren. Wer für die erstere ist, muß im Prinzip auch für die letztere sein. Schon deshalb ist die Stellungnahme des Bundesrates, wie sie im Geschäftsbericht 1921 zum Ausdruck kommt, nicht überzeugend. Noch weniger kann man aber seiner ablehnenden Antwort folgen, wenn man sich die Argumente, die gegen die Zweckmäßigkeit eidg. Fabrikinspektoren vorgebracht werden, im einzelnen ansieht. So zum Beispiel ließe sich der erste Einwand, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren komme deshalb nicht in Frage, weil es sich bei den Inspektionsstellen des Bundes um keine direkten Vollzugsorgane handle, logischerweise auch der Tätigkeit der männlichen eidg. Fabrikinspektoren entgegenhalten. Doch fällt dies niemand ein, weil sich im Laufe der Jahre eben gezeigt hat, daß sich bei der Art und Weise, wie anfänglich und zum Teil noch heute der Vollzug in den Kantonen organisiert wird, die eidg. Fabrikinspektoren praktisch zu eigentlichen Initianten auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes geworden sind. Ohne sie hätten wir das eidg. Fabrikgesetz bei weitem noch nicht so vollzogen, wie es heute ist. Die Kontrollbeamten des Bundes haben in Wirklichkeit nicht nur den Vollzug beaufsichtigt, sondern dadurch, daß sie zunächst größtenteils auf unerfüllte Gesetzesbestimmungen hinweisen mußten, un mittelbar einen Einfluß auf die eigentliche Durchführung der Arbeit ausgeübt. Gleiches ist aber von der Tätigkeit einer eidg. Fabrikinspektoren zu erwarten. Es genügt, für die Durchführung bestimmter Artikel des Fabrikgesetzes ein besonderes Aufsichtsorgan zu ernennen, um praktisch zu erreichen, daß in diesen Fragen dann in Zukunft die Schutzmaßnahmen auch besonders beachtet sind.

Ebenso wenig liegt in der Tatsache, daß die der Bundesrat einmündet, die Fabrikinspektoren infolge ihrer gebundenen Stellung ihr Ziel nicht „völlig“ erreichen werden, ein Grund, ihre Anstellung zu verweigern. Die Arbeiterschaft und die Frauerverbände werden zufrieden sein, wenn die Fabrikinspektoren nur annähernd den Aufgaben gerecht wird, die ihr zugewiesen sind. Ferner ist auch dies, daß sich die männlichen Aufsichtsbeamten „im allgemeinen“ für den Inspektionsdienst besser eignen, kein triftiger Ablehnungsgrund. Erstens haben die Befürworter weiblicher Aufsichtsbeamten noch nie das Gegenteil behauptet, zweitens wünschen sie die Mitwirkung von Frauen nicht, um allgemeinen Aufgaben des Fabrikgesetzes zu lösen, sondern um in Besondere den Vollzug des Frauen-, Mutter- und event. Jugendschutzes zu überwachen. Denn wenn wir auch den bisherigen männlichen Inspektionsbeamten gerade bei der Bewirkung dieser Sonderchutzmaßnahmen viel verdanken und ohne ihr Verständnis zweifellos nicht den Vollzug erreicht hätten, den wir heute faktisch haben, so läßt sich doch dieser Frauen- und Jugendschutz — im Rahmen des Gesetzes natürlich — noch ganz anders ausbauen, wenn einmal die nötigen Kontrollstellen zu dessen Be-

sondern Beaufichtigung errichtet worden sind. Bei der Forderung der Anstellung eidg. Fabrikinspektoren handelt es sich somit in erster Linie um die Errichtung besonderer Kontrollstellen für den Frauen- und Jugendschutz, und erst in zweiter Linie um die Zueignung von Frauen. Mit anderen Worten: schon die Tatsache, daß dem Vollzug des Arbeiterschutzes und Jugendschutzes durch besondere Aufsichtsorgane spezielle Aufmerksamkeit geschenkt wird, wäre eine gute Lösung, eine noch bessere aber die, wenn zu dieser Aufgabe Frauen zugezogen würden. Das sollte eigentlich keines besonderen Beweises mehr bedürfen. Doch da einmal der Bundesrat in seinem Bericht behauptet, das Fabrikgesetz stelle im wesentlichen keine Aufgabe, für die die Frau geeigneter wäre als der Mann, sei doch im Besonderen daran erinnert, daß es sich beim Vollzug des Frauen- und Jugendschutzes zum Teil um gesundheitliche, fürsorgerische und sittliche Fragen handelt, die sehr weit in das eigentliche Gebiet der Frauenhygiene und der engeren Frauenberufsstunden übergreifen. Wir verweisen speziell nur auf den Wöchnerinnen- und Schwangerschaftsartikel, ferner auf die wichtige Bestimmung, daß aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen die Frauen und Jugendlichen zu bestimmten Arbeiten (eine Frage des Ermessens!) nicht zugelassen sind.

Uebrigens ist die Behauptung von der besseren Befähigung der Frau für gewisse Zweige des Inspektionsdienstes schon durch die Erfahrungen in anderen Ländern zweifelhaft erwiesen. Deshalb verlangt ja auch der Friedensvertrag von Versailles in seinem 13. Abschnitt über die Arbeit als eine der 9 Grundforderungen, die den Wohlstand der Lohnarbeiter in der Welt verbreiten sollen, daß jeder Staat zur Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes einen Aufsichtsdienst einrichte, an dem auch Frauen beteiligt sind. Demgemäß enthält der Vorschlag der Internationalen Arbeitskonferenz 1923 über „Die Festlegung allgemeiner Grundsätze für die Arbeitsaufsicht“ neuerdings die wohl unmissverständliche Forderung, daß für den Aufsichtsdienst sowohl Frauen wie Männer zuzuziehen sind. Weiter wird darin gesagt:

„Wenn gleich für bestimmte Fragen und Zweige der Arbeit die Aufsicht offensichtlich besser Männern, für andere wieder mit größerem Vorteil Frauen anvertraut werden können, so sollen die weiblichen Aufsichtsbeamten doch im allgemeinen dieselben Befugnisse und Aufgaben haben und dieselbe Stellung einnehmen wie die männlichen, vorausgesetzt, daß sie die nötige Vorbildung und Erfahrung besitzen. Auch sollen sie die gleiche Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen haben.“

Offenbar ist in Frauen- und Arbeiterschutzes nicht bekannt, daß der Bundesrat diesem Vorschlag durch Mitteilung vom 6. März 1925 an das Generalsekretariat des Völkerbundes zugefugt in m t hat. Sonst würden wir alle, die die Mitwirkung der Frauen im Inspektionsdienst verlangen, auf der Anstellung von eidg. Fabrikinspektoren als auf unserer eigenen Seite beharren. Zudem teilte der Bundesrat der Bundesversammlung mit Vorschlag vom 7. Juni 1926 diesen Schritt mit folgenden Worten mit:

„Die in diesem Vorschlag vorgelegenen Maßnahmen entsprechen übrigens den in der Schweiz bestehenden Vorschriften, soweit der Bund selbst die Arbeitsaufsicht ausübt, mit dem Unterschied allerdings, daß unsere Vorschriften eine Berücksichtigung aller 2 Jahre vorsehen, während der Vorschlag jährliche Berichterstattung verlangt. Das schweizerische System läßt sich jedoch leicht durch

einfache Verwaltungsmaßnahmen mit dem Vorschlag in Einklang bringen.“

Bezieht tatsächlich zwischen dem schweizerischen Aufsichtsdienst und dem in Vorschlag aufgestellten Prinzipien kein anderer Unterschied als der, daß der in der Berichterstattung liegt? Wir möchten dies, solange noch keine Frauen im eidg. Fabrikinspektionsdienst tätig sind, entschieden verneinen. Gewiß ist zwar nach Völkerbundsrecht ein Vorschlag nicht in dem Maße bindend wie das sog. Übereinkommen. Immerhin heißt es im Versailles-Friedensvertrag über dessen rechtliche Wirkung, daß ein Vorschlag, der die Billigung der zuständigen Stelle findet, hinsichtlich der darin enthaltenen Forderungen auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu verwirklichen sei.

Mit Rücksicht auf die internationale Bindung sowohl wie vor allem auf die Jahrzehnte, die zwischen dem Datum des ersten Vitzes der Frauen- und Arbeiterverbände und der heutigen Eingabe liegen, ist zu hoffen, daß der Bundesrat der Notwendigkeit eidg. Fabrikinspektoren nun endlich einmal Rechnung trägt. Selbstverständlich werden sich dann dabei, um die Einheitlichkeit des Inspektionsdienstes zu wahren, sehr viele organisatorische Schwierigkeiten zeigen. Ebenso ist noch sehr die Frage, welche Schulung und Vorbildung die künftigen eidg. Aufsichtsbeamten für ihre Aufgabe mitzubringen haben. Doch können über diese beiden Punkte nicht, wie ihnen schon oft nahegelegt wurde, die Frauenkreise Auskunft geben. Dazu bedarf es eines genaueren Einblickes in die heutige Praxis des Inspektionsdienstes, ferner als erstes eine völlige Abklärung dessen, was der Fabrikinspektoren an besonderen Aufgaben eigentlich zu übertragen ist. Wir möchten deshalb zu Händen der Behörde die Ernennung einer Studienkommission mit Beteiligung der Fabrikinspektoren, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und interessierten Frauenkreise in Vorschlag bringen, oder dann anregen, daß sich zum mindesten die eidg. Fabrikkommission als beratende Instanz mit diesen organisatorischen und beruflichen Fragen eingehend befaßt. Auf einen besonderen Studienauschuss kann allerdings nur dann verzichtet werden, wenn die eidg. Fabrikkommission durch ein weibliches Mitglied, dessen ich schon längst dringend bedarf, ergänzt wird. Denn es ist angeht der Aufgaben, die diese Kommission zu erfüllen hat, und hinsichtlich der Tatsache, daß 130.000 Arbeiterinnen dem Fabrikgesetz unterliegen, eigentlich kaum zu begreifen; auch in ihr, der eidg. Fabrikkommission selbst bis heute noch die Mitarbeit — einer Frau.

Bund Schweizer Frauenvereine.

Zentralvorstandssitzung.
Der Zentralvorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hat sich am 12. November in Bern versammelt, zuerst unter dem Vorsitz der stehenden Präsidentin Fräulein Zellweger, hernach unter demjenigen von Mme de Montet, der neuen Vorsitzenden des Bundes. Auch Mme Chaponnière machte dem neuen Vorstand das Vergnügen, ihn zu begrüßen. Nach Erledigung der Verwaltungsgeschäfte behandelte der Vorstand verschiedene aktuelle Fragen. Am Bundesrat Wotta war von beiden Seiten, Bern und Basel, Schweiz, Frauervereine und dem schweizerischen Stimmrechtsverband das Schreiben gerichtet worden, an die Konferenz für die Konstitution des internationalen Rechts vom nächsten Frühjahr im Haag, an der die Frage der Nationalität der verheirateten Frau zur Behandlung kommen wird, Fräulein Dr. jur. Ruth Speiser

als Delegierte oder wenigstens als Expertin abzusenden. Fräulein Dr. Speiser ist Spezialistin in der Frage.

Frau Glättli erstattete Bericht über die Arbeiten der Gesetzesstudienkommission, welche das Ausführungsreglement zum Zuberletztegesetz studiert hat und nun eine eingehende Überarbeitung aller verorteten Kinder in der ganzen Schweiz wünscht. Die Gesetzesstudienkommission verfolgt auch noch Aufnahmearbeiten für das neue Strafgesetz, namentlich die Artikel zur Verbreitung, um bei gegebener Zeit eintreten können. Sie hat an die Mitglieder der Strafrechtskommission einen Artikel über das norwegische Gesetz zum Schutze des unbefähigten Kindes im Sinne des Art. 20 des Bundesgesetzes, den bekannten Antrag, den die Generalversammlung des Bundes in Serisau lebhaft unterstützt hat und der dahin geht, es soll leber, der eine von ihm gefassten Artikel zur Verbreitung, um bei gegebener Zeit eintreten können. Die Gesetzesstudienkommission hat ferner die Frage der Arbeitzeit der Krankenpflegerinnen studiert im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorschlag über die wöchentliche Ruhezeit.

Der Zentralvorstand hat ferner einen Beitrag an die Erhaltung eines eigenen Saales für die jungen Schweizerinnen im Sinne internationaler der J. B. C. M. in London beschloßen. Mit dem Ergebnis der Kollekte am Bankett in Serisau können nunmehr 500 Fr. an das Schweizerkomitat nach London geschickt werden.

Als Ort der nächsten Generalversammlung kommt möglicherweise das Wallis in Frage.

Pro Suventute.

Pro Suventute ist wieder unterwegs. Während der nächsten Wochen werden all die vielen kleinen und großen Helfer wieder mit ihren Pro Suventute-Marken und -Karten, die dies Jahr besonders schön ausgefallen sind — die der Marke gibt den Zuganerkennung mit dem Calatore wieder, die 10er eine Partie vom Englischen im Berner Oberland, die 20er die Riffelalp mit dem Lyspalm und die 30er den See von der Höhe treppauf und treppab manieren, unermüdet, bis sie alle ihre Marken und Glückwunschkarten los geworden sind.

Der Reinerlös kommt unserer hilfsbedürftigen Schulanlagen zu.

Pro Suventute hat sich ja eingelebt, daß andere Institutionen, ja andere Länder und um viele wunderbare Geldbehalte beneiden können. Seit Wiltens der Institution sind auf diese Weise über 14 Millionen Franken unermüdet, bis sie alle ihre Marken und Glückwunschkarten los geworden sind.

So möchten wir auch dies Jahr wieder den Sammlern und Sammlerinnen einen schönen Erfolg und unsern Frauen, unsern Müttern brauchen wir gewiß nicht zu sagen: Empfangen sie freundlich und mit gebührenderem Herzen!

Das neue waadtländische Erziehungsgesetz und die Frauen.

Wir haben unter Lehrkräften schon zu wiederholten Malen über das neue waadtländische Erziehungsgesetz orientiert, das gegenwärtig vor dem waadtländischen Großen Rat seine Erledigung findet. Besonders ein Paragraph hat die waadtländischen Frauen beunruhigt und sie haben in den verschiedenen Städten des Gesetzes wiederholt Schritte dagegen unternommen, indem sie am den Paragraphen 62 der bestimmt, daß eine Lehrerin bei der Vorbereitung von ihrem Schuldienste zurückzutreten habe — eine Maßregel, die als äußerst hart und reaktionär besonders im St. Moritz empfinden wird, wo bisher mindestens ein Drittel verheiratete Lehrkräften amtiert. Im ganzen ihrer mehr als 1000 Klassen in den Schulen, und namentlich die Schulfürherin unter der mütterlichen Leitung dieser Frauen muß befunden haben.

Vor kurzem nun haben die Frauenvereine des Kantons Waadt, die kantonale Stimmrechtsvereinigung, die Union des Femmes du Canton de Waadt, der waadtländische Yvecauland, die Freundinnen junger Mädchen und die waadtländische Section des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins wiederum eine Motion unternommen, indem sie eine gemeinsame Eingabe an den waadtländischen Großen Rat richteten, in der sie gegen den vorgelegenen Paragraphen protestierten. Die Studien für eine Lehrerin seien lang und teuer. Viele Mädchen würden in Zukunft auf den Lehrerberuf verzichten, denn mit 16 Jahren wollten sie doch nicht einen Beruf er-

schicklichkeit ihrer sorgenden Liebe, die die Bedürfnisse der Menschen kennt, die Sie ertragen wollen. Und wenn Sie für sich selbst ein neues Kleidungsstück suchen, so wählen Sie Ihnen das, was einem Wort, das vor allem ein Gefühl Ihnen jene „Begrenzung“ werde, von der es in einem Lieblingsbuch heißt, daß sie das wirkliche Leben sei.

Bücherliste.*

- Lebensbilder, Erinnerungen, Briefwechsel.**
Josephine Butler, Von Frauennot und Frauenhilfe. C. Rheinhardt: Eleonora Dufe.
Schweizer Frauen der Lat. 3 Bde.
Roman Rolland: Beethoven. — Mahatma Gandhi. Charitas Bishoff: Amalie Dietrich. — Bilder aus meinem Leben.
Johanna Eichel: Das Leben von Frau Dr. Marie Heim-Beiglin.
Dr. Elias Hofler: Ein Lebensbild.
R. M. Rilke: Auguste Robin.
Elsa Kern: Führende Frauen Europas.
C. Rambert: Alexandre Vinet, Histoire de sa vie et de ses ouvrages.
Agnes Cayser: Frau Pauline Brater.
R. Sabatier: Das Leben des hl. Franz von Assisi.
Das Leben der hl. Theresia.
Siegfried Streicher: Van Gogh, ein Lebensbild.
Julie Schloffer: Aus dem Leben meiner Mutter.
Emil Ludwig: Napoleon.
Lytton Strachey: Königin Victoria.
Sugo Ball: Hermann Heile.
Andr. Maurois: Ariel ou la vie de Shelley. — Disraeli. (Auch deutsch.)
Dora Rappard-Gobat: Ein Lebensbild.
Etta Febrer: Christiane von Goethe.
Gabriele von Bülow: Ein Lebensbild.
Theresia Devrient: Ein Lebensbild.
Fater Bobelshwingg's Leben.
Franziska von Altenhausen: Ein Roman aus dem Leben eines berühmten Mannes in Briefen.
Schillers und Goethes Briefwechsel.
Gottfried Kellers Briefe.
Briefwechsel zwischen Gottfried Keller und Theodor Storm.
Höfner'sche Briefen: Briefe an seine Tochter.
Amiel: Journal intime.

* Die Reihenfolge der genannten Bücher folgt aus dem Eingangsdatum der Antworten.

- Wilhelm von Humboldt: Briefe an eine Freundin. Brautbriefe.
Bettina von Arnim: Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. — Clemens Brentanos Frühlingskranz.
Elisabeth von Henking: Briefe, die ihn nicht erreichten.
R. M. Rilke: Briefe an einen jungen Dichter. Inselbücherei.
Charles-Louis Philippe: Lettres de jeunesse. (Auch deutsch.)
Henriette Feuerbach: Ihr Leben in ihren Briefen.
Rosa Luxemburg: Briefe.
Caroline's Leben in ihren Briefen, herausgegeben von Ricardo Huh.
F. Elbogen: „Liebte Mutter“, Briefe berühmter Deutscher an ihre Mütter.
„Seelenhaftes Leben“, Briefe Goethes, Schillers, Hölderlins und Humboldts.
Goethes Gespräche mit Eckermann.
Berthold Rigmann: Schulmann-Brahms Briefe.
Van Gogh's Briefe an seinen Bruder.
Malwida von Meijenbusch: Memoiren einer Idealistin. — Im Anfang war die Liebe.
Joleta Kratiger-Porges: Lebenserinnerungen einer alten Frau.
Wilhelm von Sickingen: Jugenderinnerungen eines alten Mannes.
Angelica Balabanoff: Lebenserinnerungen.
Heinrich Heberer: Am Fenster, Jugenderinnerungen.
Rudolf Binding: Erlebtes Leben.
Freifrau von Bülow: Erinnerungen.
Luitzer Burdant: Lebensreise.
Die Lebenserinnerungen der Gattin Dostojewsk's.
Andersen: Das Märchen meines Lebens.
Johanna Luise Heiberg: Erinnerungen einer Schauspielerin.
Henriette Schradler-Brenmann: Lebenserinnerungen.
Walther Siegfried: Aus dem Bilderbuch meines Lebens.
Die Memoiren der Gräfin d'Agoult.
Clare Sheridan: Ich, meine Kinder und die Großmutter der Welt.
Inoer'sche Briefen: Briefe meines Lebens.
Lily Braun: Memoiren einer Sozialistin.
Schmid: Bekannte Vergangenheit.
Albert Schweizer: Kindheit und Jugend. — Zwischen Wasser und Urwald. — Mittelalter aus Lambarene.

- Monika Summius: Weit Weg zur Kunst.
Leo Tolstoi: Jugenderinnerungen.
Traugott Babel: Lebenserinnerungen.
Selma Lagerlöf: Marabada, Jugenderinnerungen.
Franziska Biberius: Erinnerungen.
Romane, Novellen.
C. J. Meyer: Der Heilige. — Pescara.
Gottfried Keller: Die Leute von Seelwägli.
Rudolf von Tavel: Alle brennendsten Erzählungen.
Heinrich Heberer: Runder und Rundergeschichten aus dem Süden. — Junger Theresia. — Sisto e Sisto. — Berge und Menschen.
Gottlieb: Bauernspiegel. — Anne Babi Tomäger. — Geld und Geist. — Uli der Knecht. — Uli der Wäcker. — Käthe die Großmutter.
Meinrad Vieni: Der doppelte Matthias.
Jakob Völkner: Ein Koffer in der Wüste.
S. Keller: Heimisch.
Jakob Schaffner: Johannes. — Verhängnisse.
Ramus: Va grande peur dans la montagne.
William Wolfensberger: Legenden.
Francesco Chiola: Märzwinetter.
Eidelerberger: Reformation.
Maria Waler: Die Geschichte der Anna Waler. — Von der Liebe.
Eidelerberger: Die gelbe Kette.
Lily Wenger: Der Vogel im Käfig.
Cecile J. Loos: Marfa Boska.
Cecile Lauber: Die Wandlung.
Amicie amoureuse, mit einem Vorwort von Stendhal.
Fritz Ebenlin: Hans Inweg.
Jugenderinnerung: Die Frauen von Siebenzer.
Traugott Babel: Das liebe, zu besch.
Maria Bader: Der arme Wägen.
Grethe Vuer: Marokkanische Erzählungen.
Johann Bang: Das weiße Haus.
Jakob Wolfensberger: Der Fall Mauritius. — Leubin und die Seinen. — Columbus.
Roman Rolland: Johann Christof. — Versauerte Seele.
Selma Lagerlöf: Gösta Berling. — Jerusaleim. — Christuslegenden. — Hans Jernsmed. — Nils Hagerlin. — Charlotte Löwenstöld. — Der Fuhrmann des Todes.
Anfer Varen: Der Stein der Weisheit. — Martha und Maria.
Enrica von Sando-Mazzetti: Jesse und Maria.
Anut Hamjun: Segen der Erde. — Pan. — Hunger.

- Martin Andersen-Lyde: Eine Menschenfind.
Sara Carolla: Eine Kindheit. — Verwandlungen einer Jugend.
Zo van Ammers-Rüller: Die Frauen der Cornwells. Galsworthy: Die Forstige Saga. — Die dunkle Blume.
Sigrid Undset: Kristin Lavransdöther. — Olaf Audunsson. — Frühling.
Wilhelm Raabe: Der Hungerpaster.
Sermann Söffe: Märchen. — Knulp. — Siddhartha.
Kole Wolbiedler: Renate.
Agnes Cayser: Die Pfingstingskinder.
Thomas Mann: Die Buddenbrooks.
Felix Zimmermann: Ballfetter. — Die sehr schönen Stunden von Junger Symforosa, dem Beginnchen.
R. M. Rilke: Malte Laurids Briggs. — Geschichten von lieben Gott.
J. B. Jacobien: Frau Maria Grubbe.
Anna Schieber: Alle guten Geister.
Walbert Stifter: Nachkommer.
R. Kipling: Dschungelbuch.
Eppiteler: Imago.
Anna Seidel: Das Labrinth.
Fontane: Der Stechlin. — Effie Brieit.
Ricarda Huch: Gedichte. — Confalonieri. — Skizzen aus dem Leben des Kämpfers.
Frensen: Frau Uhl.
Manfred Rader: Märchen. — Unter Tieren. — Die drei Lichter der kleinen Berniska.
Theodor Dreher: Jenny Gerbard.
Roger M. du Gard: Les Tribault.
Kolbenpener: Paracelsus-Trilogie.
Bertha von Söffe: Das Kriminell.
Gertrud von Lessert: Das Schweigtuch der Berniska.
Helene Böhmler: Hebes.
Loutie von Francois: Die letzte Redenburgerin.
Alice Berend: Mathias Senis Verlobnis.
Bordeaux: Les deux qui s'ouvent.
R. Fraei: Zürcher Wölle.
Zollfuß: Aufbruchzeit.
Hans Krig und Frieden. — Anna Katarina.
Wardiel Depping: Hauptmann Sorrell und sein Sohn. — Der Schiffsfahof.
H. Klosser: Erleben.
Dikens: Die Pickwickier.

Weitwissenschaftliche, Geheißte, Naturwissenschaft.

Emerfon: Effais.

greifen, denn sie nur dann ausüben könnten, wenn sie ledig blieben. Auch die Eltern würden sich bei solchen Kosten sehr befinden, ihre Töchter einen Beruf ergreifen zu lassen, den sie unter Umständen nur ein paar Jahre ausüben könnten. Kostbare Kräfte müßten so untern Erziehungswesen mit der Zeit verloren gehen. Tausende von Kindern hätten bis her den Unterricht und die geistliche Erziehung von verheirateten Lehrerinnen genossen, es sei aber kein Anlaß, künftige Generationen dieses wohlverdienten Einflusses zu berauben. Ein junges Mädchen sollte nicht genötigt werden, zwischen der Mäßigkeit, die ihm vielleicht unentbehrlich sei, wählen zu müssen. Jede Bereingung der Ehemöglichkeit fördert ferner auch nur die Unmoral. Der Staat könne gegen die Lehrerinnen vorgehen, die ihre Pflicht verletze, ob sie nun verheiratet sei oder nicht, das sei kein neues Recht. Aber einer Frau die Fortsetzung ihrer Arbeit zu unterlagen, nur weil sie sich verheiratet, sei ein unzulässiger Angriff auf das Recht, das jedem Individuum zuzumane, nämlich bezahlte Arbeit auszuüben.

Letzte Woche ist nun der berühmte Artikel im waldenländischen Großen Rat zur Behandlung gekommen. Nicht ohne einige Bangen hatten die Waadtländerinnen der Diskussion entgegengekommen. Aber sie haben eine große Freude und Genugtuung erlebt. Nach einer anderthalbstündigen Diskussion, die mit einer bemerkenswerten Höflichkeit, mit Ernst und höchstem Interesse an der Frage geführt wurde, wurde der Artikel 62 mit der schönen Mehrheit von 92 gegen 10 angenommen und so ist es.

Es fehlte im Verlaufe der Diskussion natürlich nicht an Stimmen, die die Maßnahme unterstützen, aber die Mehrheit trat doch mit recht bemerkenswerten Argumenten dagegen auf: Es sei unmoralisch, die jungen Lehrerinnen des Rechtes auf eine Ehe zu berauben... die verheirateten Lehrerinnen seien in ihrer Großartigkeit ausgezeichnet, sie seien die besten und brüttesten unter den Erzieherinnen... es werde nichts ändern, wenn mehr Arbeit verschaffen, das einzige Ergebnis werde sein, eine Familien ihres vollkommenen Zufusses zu berauben... der Staat habe ein großes Interesse daran, der Familie die verheiratete Lehrerin zu erhalten, die ihren Kindern eine Erziehung und Belehrung vermitteln könne, die weit über das gewöhnliche Maß hinaus gehe... um man meisten aber werden unsere Lehrerinnen jener Stimme beifolgt, die da sagte, daß der Respekt vor der persönlichen Freiheit, der Respekt auch vor der Freiheit, eine Ehe eingegangen, Absolut die Ausmerzung eines solchen Artikels verlangen, der zudem im Gegensatz zur Verfassung und zu den Forderungen der Moral stehe. Die Lösung, daß die verheiratete oder sich verheiratende Frau wieder in die Lehrliste zurückgeführt könne, sei überdies mehr als hinderlich. Es sei schon so: Man entlasse die Lehrerin bei ihrer Verheiratung mit der Begründung, daß Ehe und Beruf sich nicht vereinen lassen, daß die Frau in erster Linie ihre häuslichen Pflichten zu erfüllen und ihre Kinder zu erziehen habe. Aber sobald sie verwitwet oder geschieden sei, werde man sie, wie wieder zurückzubringen. Ob sie denn in der Zwischenzeit ihre Kinder erziehen gelernt hätte... Wir sind überzeugt, im Namen vieler sich Mit-Frauerinnen zu sprechen, wenn wir unsere Waadtländerinnen auf das herbstliche zu ihrem Erfolge beglückwünschen.

L'Esprit de Genève.

Letzte Woche, Freitag den 29. November, hat Mlle Emilie Gourds im Kreise des Frauenvereins, des Vereins Bern und der bernischen Akademikerinnen über den „Generationsfrage“ gesprochen. Es hat sich gleich mitgeteilt. Als Vortrag war ein handgreifliches „Interpretation der „Esprit de Genève“ der Wälderbestände. Ihre temperamentvolle Einladung nach Genf wurde von den Bernerinnen auch mit viel Eifer dankt. Es ist ja nun einmal so, daß sich eine Auswanderin oder Siamerin im Genfer Milieu besser auskennt als die Schweizerin, die Schweizerin läuft gegenwärtig Gefahr, internationale Frauenarbeit zu übersehen, weil die man eigenen Angelegenheiten zu stark absorbiert wird.

Genf hat zur Septembertag ein Monopol, das in keinem Handelsbuch steht. Es hat alljährlich schönes Wetter gepachtet und wenn die ganze übrige Welt in der Einsicht umhüllt. Der September ist Genfs hohe Zeit in jeder Hinsicht. Die Hitze des Sommers ist gebrochen, gewiss eine duffige Wärme, für die man hundert Sommer gerne dahingibt. In das

Strahlen der keinen, doch so großen Seewelt zieht nun die Diplomatie ein. Und das tut sie mit foudroyanter und äußerer Eleganz, als die Tage nur fallen können.

Aus der „Galerie“ tauchen Köpfe auf, die nun dem gefälligen Familienleben in der annulierten Welt mit Mühen belagert werden. Und die Herren hören sich die Wünsche, Anliegen, Forderungen meist ernsthaft an. Wo immer sich die Männer internationalen Zusammenarbeit durch Verheiratung erkämpfen wollen, sind nun auch die Frauen in den Kreis getreten. Es kommt zu Verbindungen, sagen wir mit Robert Cecil. Und ein Robert Cecil wird zu jenen gehören, die nicht nur ernsthaft zu hören, sondern die Arbeit des Wälderbundes auch nach feministischer und sozialpolitischer Seite hin betrachten. Um hier einzelne Anliegen der Frauen zu nennen: Mädchen- und Kinderhandel; Kinderberufstätigen; Kinderbeschäftigungen; Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen; das Nationalitätensproblem bei Verheiratung mit einem Ausländer; Opiumhandel. Wer als Feministin in Genf die Lage ausmessen will, muß vor allem wichtige Verbindungen. Die Verbindungen, die sich ergeben, bereichern den Geist. Und nicht nur das. Wir haben schon zu jener Verurteilung, daß solche Unterhaltungen nicht als Spaziergang über die grünen Tische fliegen wollen.

Der Weg zu den hohen Herren geht meist durch viele Billets, Autos und Telefonverbindungen, aber nicht durch Scheu. Die moderne Frau ist nicht ferret vor anerkannter Größe. Wird sie eingeladen, tritt sie einmal über Stab und Verhältnis auf, so bleibt immer Zeit zu Zusammenkünften. Oft findet man sich auch in feinerem oder größerem Kreis zu Plauderstunden ein. Da erzählen sich denn die Frauen aller Erdteile von den Frauen ihrer Länder. Sind Herren zugegen, umso besser. Es läßt sich da wieder allerlei hoffen. Die praktischen Auswärtigen der weiblichen Berufsgruppen, der réunions, über, hören sich oft nicht zu erschrecken. Man sollte nun augen her glauben, daß sich das Wälderbundesleben in glänzenden Dinners und schon getragenen Patronen erschöpft. Es ist aber ohne weiteres klar, daß der Brotschimmer nur loszulassen die Ertüchtigung der Arbeit ist. Zeit als Mittel zum Zweck, und dennoch Zeit! Das braucht elegante Geister. Schwerarbeit in Smoking und Drollerei.

Das Genfer Milieu nimmt sich schließlich der Frauen an wie ein stark bewehrtes Schloss. Aber das ist es nicht. Für die Frauen ist es nicht, wird sie doch mehr und mehr von der Impiratorin des Mannes zur eigenverantwortlichen Politikerin. Neben den führenden Männern der 54 Wälderbestände fanden sich im vergangenen September 14 weibliche Delegierte. Die eine darunter, Vithauerin, war Voll-Delegierte. Fremde regelmäßig kommen auch die Damen der großen Gesellschaft nach Genf, als Beisitzerinnen ihrer Mütter. Und das ist eine eifrige Beisitzerin, trotzdem sie die Ferien immer mit ihren Kindern verbringen will. Mrs. Wiffon war bis letztes Jahr im September nie in Genf zu leben. Weil ihr Sohn Michael da Ferien hatte. Im letzten September wurde er nun ganz einfach mit nach Genf eingepackt. Es fällt mancher bedeutenden Frau nicht allzu leicht, ihren Namen von dem Namen der Mutter abzutrennen. Doch die moderne Frau findet auch hier einen Weg, der keine Ausflucht ist. (Eine kleine Frage: Wie sieht es, wenn eine Dame kein Geld hat, um die Kinder mitzunehmen...?)

Der größte Tag in gesellschaftlicher Beziehung für die Frauen ist derjenige des Grand Dinner, des Dinner für die weiblichen Delegierten, geboten von den internationalen Frauenverbänden (Internationaler Stimmrechtsverband, Frauenweltbund, Frauenliga für Frieden und Freiheit, Freundinnen junger Mädchen usw.).

D. J. Bierbaum: Der stille Garten.
Der heilige Garten, religiöse Gedichte, herausgegeben von Aemarius.
Heine: Das Buch der Lieder.
Kant I. und II. Teil.
Spitteler: Ulyssischer Frühling. — Prometheus und Epimetheus. — Prometheus der Dulder.
Hofmannsthal: Der Tor und der Tod.
Kornfeldt: Alpenblumenmärchen.
Francesco Chiocia: Fiodi di primavera.
Stefan Zweig: Jeremias.

Cécile Lauber: „Die Wandlung“.

(Verlag Grethlein u. Co., Zürich.)

Von Juliane, der Gattin Gustav Plattners, sagt Cécile Lauber einmal im Laufe ihrer Erzählung: „Aber nun hatte Juliane Zeit einiger Zeit kein harmloses Herz mehr. Ihre Augen waren aufgegangen, sie wurde ergriffen davon, sie sah — sie sah. Sie erblickte die Stadt, sie erblickte das Haus, sie erblickte ihren Mann. Sie fing an, jeden Menschen mit diesem nachgedachten Augen anzusehen.“ Es gibt nun tiefere Meinen zum Verständnis von Cécile Laubers Kunst kann einen besseren Schlüssel als diese Worte. Denn so stellen sich diese aus: ein jütterendes Herz, dem überfließende Augen, empfindliches Herden aller Dinge und aller Kreaturen offenbare und geheime Not melden. Nur die Räume velleicht, drängen auf dem Grunde die Blumen im schmückenden Garten, werden durch Empfindungen, ohne Verdrüben gebadet, aber schon der Kastanienbaum des Wälderbestandes scheint in den höchsten Früchten eine eigene Bitterkeit zu tragen. Und gar die Tiere sind der Dichterin nur noch eine einzige stumme Klage. Noch dänger schlägt dieses Herz im Anblick menschlichen Leidens, das von der reinen Passion des Schlachters durch Himmel und Hölle getrennt ist. Es verdrückt sich mit menschlicher Schuld

Wir haben vernommen, wie kurz der Weg von Genf nach Bern ist. Von Bern, Basel, Zürich ist er viel weiter. Von Osten und Westen der trägt uns liegendes Wasser. Man braucht nur in ein Schiff zu steigen, das sich bewegt. Geht man durch die Schweiz, so muß man eben — über Berge. G. G.

Man kann auch anders — interpreferieren.

Erinnern sich unsere Leserinnen noch der Petition Anna, von der wir ihnen im Mai des letzten Jahres berichtet haben? Wir haben damals die Petition des Schweizerbürgerinnen in Genf haben damals einen Vorstoß für das Frauenstimmrecht unternommen, indem sie an den genferischen Staatsrat und hernach an den Bundesrat gelangten, die petitionierenden Frauen, überhaupt alle Schweizerinnen in die Stimmrechtregister aufzunehmen. Sie fügten sich dabei darauf, daß sowohl nach der genferischen Gesetzgebung wie auch dem Artikel 102 der Bundesverfassung das Stimmrecht „Bürger“ von 20 Jahren zu erlangen, daß aber nur die Tradition, nicht aber der Sprachgebrauch, auch nicht der juristische unter diesem Wort einseitig nur männliche Bürger begriffe. Denn sowohl in den genferischen wie in den eidgenössischen Gesetzen liegen fünf Dutzende von Fällen nachweislich, in denen das weibliche Wort einen neutralen Sinn habe und ebensowenig den Worten in sich begriffe wie die Frau, z. B. der Bürger (alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich), der Einwohner, der Angestellte, der Schuldige, der Klient usw. Niemand in den Gesetzen werde daneben ausdrücklich die Schuldnerin, die Angestellte, die Einwohnerin genannt, aber Niemanden viele es deshalb ein, die Gesetze nun ausdrücklich nur auf die Männer anzuwenden. Unsere Leserinnen werden sich erinnern, daß der Staatsrat damals das Gesetz abschlägig beantwortet hat, indem er sich auf den Sinn des Gesetzes berief, der ganz augenfällig damals nur den männlichen Bürger im Auge gehabt habe. Wir hätten daran die Bemerkung, daß, so logisch der Gedanke an sich auch sei, er doch nicht viel Aussicht auf Verwirklichung haben werde, weil es gelte, nicht nur eine falsche Interpretation zu überwinden, sondern auch die Tradition, die eine solche falsche Interpretation aufrecht erhalte.

Nun hat sich ein ähnlicher Fall, der uns deshalb ganz besonders interessieren dürfte, kürzlich in Kanada zugetragen, nur daß dort die Frauen mit ihrer Unzufriedenheit Sieger geblieben und durchgedrungen sind.

Einige tapere und ausdauernde Frauen, Henrietta Murray und Edw. S. S., die Vizepräsidentin der Frauenorganisation für die Provinz Alberta, Helga R. M. und Mrs. C. S. S., die das Stimmrecht seit mehreren Jahren Mitglieder des Parlamentes von Kanada; Emily J. Murphy, eine Polizeibeamtin von Kanada und Irene F. A. L. B., Abgeordnete und Mitglied der Provinzialregierung von Alberta, haben im August 1927 eine Einhebung des Obersten Gerichtshofes von Kanada herbeigeführt über die Frage, ob der Generalgouverneur beauftragt ist, Frauen in den Senat zu berufen.

Dabei drehte sich für diese Frauen alles um die Frage, ob unter dem Begriff „Person“ in der Verfassung der Provinz Alberta, die das Stimmrecht grundsätzlich für die Dominion darstellt, auch Frauen verstanden werden könnten. In Artikel 24 dieser Verfassung heißt es nämlich: „Der Generalgouverneur soll von Zeit zu Zeit geeignete Personen in den Senat berufen.“ Es gibt nun Stellen im Text, wo offensichtlich die Angehörigen des weiblichen Geschlechtes gemeint sind (also ganz analog wie bei uns in der Schweiz), es hat sich also darum gehandelt, daß in sinngemäßer Auslegung des Gesetzes unter dem Ausdruck „Personen“ auch Frauen zu verstehen seien. Der oberste Gerichtshof von Kanada hat die Frage abgelehnt unter der Berufung auf die feinerartige Absicht des Gesetzgebers. Aber die Frauen haben sich nicht einschüchtern lassen. Sie haben weiter an die oberste Instanz des britischen Reiches, an den Generalgouverneur, der die höchste richterliche Instanz im ganzen britischen Reiche ist und gegen dessen Entschluß es keine weitere Appellationsmöglichkeit mehr gibt. Dieser oberste Gerichtshof hat nun im Gegensatz zu der Entscheidung des kanadischen Gerichtes den kanadischen Frauen glänzend recht gegeben. Besonders mit dem Argument von den Wünschen der feinerzeitigen Gesetzgeber, mit dem auch unter Bundesgesetz geübt hat, der britische Gerichtshof vorbehaltlos aufgeräumt, mit

der Begründung: „Die Ausschließung der Frauen von allen öffentlichen Ämtern ist ein Verlebensübel aus Zeiten, die barbarischer waren als die unfer.“ Die kanadischen Frauen haben nun also das Recht, in den kanadischen Senat gewählt zu werden. Für uns Schweizer Frauen ist nicht so leicht dieser Sieg an sich von Interesse, als die wieder einmal aus neue befristete Erfahrung, daß es wirklich die Meinung ist, die lo oder anders interpretieren kann, und daß die berühmte Absicht des Gesetzgebers oft nicht weiter als ein Mäntelchen ist, um sich dahinter mit seiner rückständigen Einstellung zu verbergen. Freilich, wir glauben, daß — wie es in dieser Frage bei uns auf eine öffentliche Abstimmung an — sich auch die Mehrheit unseres Schweizervolkes mit Wärme in dieses Mäntelchen verdrücken würde, nicht nur unter Bundesrat. Wie lange wird es bei uns in der Schweiz noch dauern, bis die öffentliche Meinung dertat umgewandelt sein wird, daß sie mit dem obersten Gerichtshof des großen britischen Reiches jaen wird? Die Ausschließung der Frauen von allen öffentlichen Ämtern ist nicht so sehr ein Verlebensübel, als die Ausschließung der Frauen aus Zeiten, die barbarischer waren als die unfer.“

„Das Mädchen aus Dänemark“.

Das „Mädchen aus Dänemark“ — wer das wohl sein mag? Fäktlich wird der Name ausgesprochen, mit unbegrenzter Liebe und Hochachtung genannt, mit Herzblut gejubelt. Es ging mir wie Ingeborg Maria Sids. Es war ein wunderbarer Frühlingstag in Venedig. Eine Gondole führte uns in die Lagunen hinaus, hinüber in das armenische Roster. Es einmal betreten, in die traurigen Augen der Wände und der vielen Kranben schauen, die dort erzogen werden, einen Blick in die große Drukeri tun, wo für das armenische Volk Zeitchriften und Bücher, aber vor allem Bibeln gedruckt werden: ... und Armenien läßt einen nicht mehr los. Man ist gekommen, es als eine Lebenswürdigkeit Venedigs zu schauen und man ist dem Schicksal eines Volkes begegnet, das erschütternd ist. Armenien, der Vorposten des Christentums gegen Aften hin, hat die Fackel des Christentums aufrecht gehalten all die Jahrhunderte hindurch, trotz des ringsumher sich ausbreitenden furchtbaren „Geist des Sijams“. Und seine Bewohner sind gefordert für ihren, für unsern Glauben, sie haben ihr Leben in materiellem Jammer dahingegen, auch damit wir leben, damit auch unser Glauben lebendig bleibe. „Ob Ihr so zu sterben wüßtet wie meine Armenier?“ frag einst eine Armenierin in einem Vortrage.

Ingeborg Maria Sids, die hervorragende dänische Schriftstellerin, hat einem Armenien blutnagelnd mit ihrem Buche „Karen Zepp“. Man spürt ihm das tiefe Mitgefühl, aus dem heraus sie diese ungetreue erschütternde Tragödie eines ganzen Volkes vor uns hinstellen vermochte. Man möchte meinen, Karen Zepp wäre eine dichterliche Figur, an Hand deren sie das Schicksal vor uns aufbaut, so meisterhaft, so dichterlich gesehen ist sie geschildert. Aber das ist das Wunderbare und Tröstliche: Auch Karen Zepp, das „Mädchen aus Dänemark“, ist Blut und Leben, ist Wahrheit und Wirklichkeit, ist Hilfe und Rettung und hat für uns geleistet, was wir eigentlich hätten tun sollen, hat dem Volke beigetragen auf tiefstem inneren Willen heraus, angegriffen durch die Stimme eines hohen Willens, der ihr gebot.

Karen Zepp. Im Kampf um ein Volk in Ost-Asien. Ingeborg Maria Sids. Verlag Steinlopf, Stuttgart.

- Leonhard Nagaz: Predigten.
Jeanne von Wietinghoff: Die Weisheit des Guten.
Fritz Klatt: Schöpferische Paule.
Martin Huber: Ich und Du. — Das verborgene Licht.
Meister Eckhard: Gemahlte Schriften und Predigten.
Karl Hilln: Vier schlafile Nachte.
Maurice Materland: Weisheit und Schicksal. — Von der inneren Schönheit.
Christoph Blumhardt: Predigten.
Armand Sabathier: La philosophie de l'effort.
Spenhauer: Vorträge und Paraphrasen.
F. Haberlin: Ueber die Ehe.
Hofa Mayrhofer: Zur Kritik der Weiblichkeit. — Geschlecht und Kultur.
Anter Carlen: Bei offener Tür.
Diego A. Gasset: Die Aufgabe unserer Zeit.
Dr. Elsa Hermann: So ist die neue Frau.
Lindborg: Revolution der modernen Jugend.
Loohe: Die Bahn und der rechte Weg.
Tschuangtse: Gleichnisse.
Gregorovius: Rom im Mittelalter.
Jakob Burckhardt: Weltgeschichtliche Betrachtungen. Die Zeit Constantins des Großen.
Gertrud Bäumer: Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts.
Benoit Berg: Mit den Zupiggen nach Afrika.
Bruno Bärgel: Aus fernem Westen.
J. C. Bor: Die Pflanzenwelt und ihre Öffnungen.
Daque: Urwelt, Sage und Menschheit.
Vogelnd: Von Menschen und Tieren.
- Gedichtbände, Dichtungen, Dramen.
C. F. Wener: Gedichte. — Huttens letzte Tage.
Gottfried Keller: Gedichte.
R. M. Rilke: Das Stundenbuch. — Ausgewählte Gedichte. (Zweibändige.)
Stefan George: Der Stern des Bundes.

zum unentwertbaren Ansehn. Von schuldigen Fingern befreit sich Cécile Lauber auch alle Dinge, die den Menschen dienen müssen: das Kleid, das er trägt, die Nahrung, die er bereitet, das Haus, das er bewohnt. Die Stadt, sein fäktliches Welt, steigt auch am deutlichsten den Maßen ihrer Herkunft. In den trüben Schläuchen ihrer Gassen fallen der Sturm nicht Sturm kein, der Tag nicht ganz er selbst, und die Nacht wird kein unter den ängstlichen Lichtern.

Lor dem Grauen, das aus solcher Schau beängstigt aufsteigt, gibt es nur eine Errettung: die Verwandlung des selbstlichen Leidens am Menschen in das selbstbreite Leiden um ihn. Justine, Gustav Plattners Frau, hat solches Mit-Leid gelernt. Die kalte Mutter hat ihren Sinn adäquat an Gottes heilenden Fingerzeig. Im jungen Meister Plattner, der dem Jünger auf dem alten Katholikusblut gleicht, erkennt sie jene Seele, die zur Heilung der ihren bedarf, weil er kein Herz in der Brust hat, muß sie das ihre ihm schenken. Ihre willigen Fänge wollen auf dem Weg des Leidens ihm bis ans Ende vorgehen. Denn er selbst findet in der ungeschönten Kraft seiner Natur nur schmerzhaft sich zu den dunkleren Bezirken des Lebens, wo allein ihm die große Wandlung geschehen kann. Aus der liebenden Freude kann sie ihm nicht werden: es ist ein unentwertbares Gesetz seines Wesens, daß er das Glück herabzieht und bejaht, wo immer es ihm erscheint. Die Liebe zu Justine, die einen Augenblick lang sein Herz berührt, verdrängt er in der praktischen Welt. So hat er sich ein Spielball aller gewaltigen Instinze. Aber: „Man geht nie weiter als bis an sein Ende, dann wird man gezungen, umzukehren.“ Mit dem Tode des Kindes, der in grauliche und symbolhafte Verfrüchtung mit dem Schlachterberuf des Vaters gebracht wird, ist Gustav Plattner bis ans Ende gegangen. Was möglich bleibt, ist die Umkehr, der Weg aus dem eigenen Leiden heraus zum Schmerze der andern hin. Platt-

ner geht ihn auf jahrelangen Schicksalstagen durch fremde Länder unter fremden Menschen. Eine Sülle nach der andern bricht von seinem Herzen, bis es nach ist und willig zur Hingabe. In der mythischen Stunde seines Todes geht er ins Geheimnis der Vollkommenheit ein, das bei Cécile Lauber als ein solches genannt wird: „Still und immer stiller werden, bis die Hand sich nicht mehr rührt um ihrwillen und der Fuß sich nicht mehr hebt um feinerwillen.“

Gustav Plattner hat in die Schuld seines Lebens manch anderes Schicksal hineingegeben. Die Dichterin zeigt die kaum fäktbaren aber eng geschlossenen Mädchen dieses Reges mit geschämtem Blick auf die Qualen des Wälders, das kein Kraampfen mit seinen Willen verdrückt, den offener der jungen Frau, auf die er mit der spielenden Gräulichkeit eines Raubtiers seine Suggestionstrast ausstößt. Aus dem Gefühl für die weiblich gesteigerte Wirkung des einzelnen Lebens baut sich so der Kreis der Gestalten auf, deren manche nach gehen, andere nur bedeuten sind. Und, so paradox es klingen mag, aus dem gleichen Sinn für die inneren Zusammenhänge erklärt sich auch Cécile Laubers Schicksal, die den Gang der Wandlung in einzelne Momentbilder aufteilt. Viele darunter sind von stiller und großer Schönheit. So etwa die Erzählung von der Mutter, die am Bette ihres Kindes jemal alle Tränen seines Lebens vorausreint. Wenige bleiben blaffer, lassen da und dort ein Bedauern wie um einen zerplühten Strauß leicht aufkommen, und ein ähnliches Bedauern mag auch dem oft neuerd geriffenen Rhythmus der Sprache gegenüber gelten.

Trotz höchst fäktlicher Einwürfe ist Cécile Laubers Werk wichtig und wert als Ausdruck eines starken Kunstsinnens und Könnens, als Zeugnis einer die Tiefe schauenden Seele, die die allererste Stimme des Lebens und seiner Werke vernimmt. Wäge der Dichterin in einem nächsten Werke einmal aus der härteren Verwandlungsstrast liebender Freuden Gehalt werden. M. S.

Meine Anerkennung für Ihren

vortrefflichen Banago! Seit ich meine Kinder kennen, wollen sie keinen andern mehr und was die Hauptsache ist, sie sind gesund und frischer seither und Resten bleiben keine mehr in den Tassen.

Frau A. S. M. 290

BANAGO Dänemark-Cacao in jedem besseren Lebensmittel-Geschäft erhältlich. — Pakete zu 250 Gr. 0.95, zu 500 Gr. Fr. 1.80. NAGOMALTOR in Dänemark zu 200 Gr. Fr. 3.80, zu 250 Gr. Fr. 4.80. N. A. O. OLSEN

hinaus zu ziehen und sich der armen verlassen, aus den Weiteilen der Tüfken übrige- bliebenen Waisenfinder anzunehmen.

Und Karen Jeppe ist hinausgezogen, in das Land, das „so weit weg“ ist. Jahrelang durfte sie friedliche Arbeit unter dem durch die Weiteilen Sultan Abdul Hamids schwer heimgeführten Volke leisten, eine neue Generation heranwachsen sehen. Aber immer laute- rte das Schwert über ihnen allen. Einzelne Liebergriffe offenbarten immer wieder die Ge- walt, unter der sie standen. Da schien mit dem Sturze Abdul Hamids und der neuen jung- tüfken Regierung, die Freiheit und Gleich- heit für alle verkündete, auch für die Arme- nien die endgültige Befreiungstunde geschla- gen zu haben.

Vergleichliches Aufatmen, vergleichliches Hoffen! Während des Weltkrieges, als unser Eu- ropa durch das eigene furchtbare Erleben in Atem gehalten wurde, brachen die Greuel neuerdings mit furchtbarer Gewalt über das arme Volk herein. Karen Jeppe hat sie in ihrem ganzen grauenhaften Ausmaß mit erlebt, hat die Weiteilen, die endlosen Deportationszöge mit eigenen Augen mitangeesehen (1,400,000 sind umgebracht und deportiert worden), all die Not und den Jammer der Frauen und Kinder im innersten Herzen blut- den miterlitten. Sie hat die armen Depor- tierten geküßt und getränkt, so gut es ver- mochte, sie getröstet — ach Trost ... wer hätte

DER WETTBEWERB

mitgeteilt von Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Damit beginnt die Veröffentlichung einer Abhandlung, die sich über längere Zeit erstreckt. — Leser, welche die ganze Abhandlung zu erhalten wünschen, belieben sich an Dr. A. WANDER A.-G., Bern zu wenden.

Wir sind Fabrikanten und verkaufen, was wir her- stellen, durch die Wiederverkäufer, so daß wir mit den Verbrauchern gar nicht in direkte Berührung kommen. Wohl schreibt uns hier und da eine warme Seele: „Ich muß Ihnen doch sagen, wie vorzüglich Ihre Ovatoline bei mir gewirkt hat etc. oder „Ich kann nicht umhin, Ihnen zu danken“ usw., aber was die Tausende und Abertausende über uns und unsere Lebensarbeit sagen, das gelangte nie zu unsern Ohren.

Jede Woche machen wir Inserate, aber wir mach- ten diese Inserate in den Fachausdrücken, die uns ge- läufig waren. Wohl gaben wir uns alle Mühe, von handwerksmäßigen Jargon loszukommen und uns, wie der schöne Ausdruck lautet, in die Haut des Verbrau- chers zu versetzen, aber unsere eigene Haut haftet eben allzu fest und mangels Berührung mit dem Ver- braucher haben wir uns sicher oft unwirksam ausgedrückt.

Da kam uns der Gedanke „Lassen wir die Verbrau- cher selbst sprechen. Machen wir einen Ovatoline- Wettbewerb, in dem wir interessante Mitteilungen aus der Praxis mit Prämiën bedenken.“ Gedacht, getan. Ein hübsches neues Reklameheftchen, das gerade aus dem Druck kam, wurde mit einem Umschlag versehen, der die Wettbewerbs-Bedingungen enthielt und an die Wiederverkäufer verteilt wurde mit dem Ersuchen, das Heftchen an regelmäßig Ovatoline-Verbraucher weiter zu geben. Schon gerade der erste Brief, der eintraf, dampfte unseren literarischen Stolz!

„Wenn etwas nicht ist, wie es sein sollte, neh- men wir Zuflucht zur Ovatoline, und sie hat uns noch nie im Stich gelassen.“

Besser umfassender, klarer kann man's gar nicht sagen, und wir, die wir ständig um den klaren Aus- druck kämpfen, hatten ein Gefühl der Beschämung über die mangelnde Treffsicherheit unserer eigenen Sprache. Da sieht man's wieder, wer nur an die Sa- che und nicht an die Worte denkt, trifft das Ziel viel sicherer.

Fortsetzung folgt!



So bequem
wie in ausgetretenen
Hausschuhen
fühlen Sie sich im
Prothos Schuh

Saino Form wird nicht von der Mode diktiert, sondern richtet sich nach dem anatomischen Bau Ihres Fußes. Deshalb ist der Prothos-Schuh für Ihren Fuß nicht nur eine angenehme, elegante Kleidung, sondern eine sichere Stütze. Lassen Sie sich ganz unverbindlich für Ihren Fuß den richtigen Prothos-Schuh zeigen, nie mehr werden Sie einen andern Schuh tragen.

Prothos
In Geschäften mit diesem Zeichen
anlässlich. Gratisprospekte durch
PROTHOS AG OBERAACH

angeht des unendlichen Jammers über- haupt noch Trost zu spenden gewagt! Das Volk ihrer Wahl hat sie zu Hunderttausenden hinfürchten gesehen, die unerhörte Qual der vergewaltigten und in die Harem der Araber und Kurden verschleppten Frauen, Mäd- chen und Kinder zu tausendmalen mit erlitten, sie hat das Volk ihrer Wahl geripret und den armenjähigen Keit flüchten gesehen. Und ihr Herz verzeigte und sie verfiel in furcht- bare Krankheit.

In Aleppo fand sie sich wieder. Sich finden und das Werk von neuem wieder auf- nehmen war eins. Nun beginnt Karens groß- artige armenische Flüchtlingsfürsorge! Wir begleiten sie durch das elende Flüchtlingsdorf bei Aleppo, dort gegen die syrische Wüste hin, treten mit ihr hinein in die armenischen Erd- löcher, sehen die Armen und Kranken auf dem bloßen Erdboden, in der beständigen Nähe des lehmigen Bodens, sehen den Hunger, den Ty- phus, die Malaria, die furchtbaren Augen- krankheiten. Und keine Arbeit, um etwas zu verdienen, kein Mittel, um der Not steuern zu können. Und wir verstehen, daß Karen helfen muß. Daß sie an die Freunde in der Welt draußen schreibt und sie bittet, durch den Verkauf der feinen Arbeiten der Frauen ihnen auch nur ein wenig an Arbeitsver- dienst zutomen zu lassen. Wir verstehen, daß Karen Suppenstuben schaffen muß, um die Nerven zu nähren, daß sie Kleider verteilen muß, die ihr die Freunde in der Welt draußen auf ihre Bitten immer wieder sammeln, daß sie auch ärztlich Hilfe schaffen muß. Und der Küsterbund hilft ihr dabei. Aber Karen tut noch mehr. Sie weiß, daß ungezählte Kinder, ungezählte Frauen und Mädchen noch in der Gefangenschaft der Araber und Kurden schmachten, gezwungen zu einer Ehe, gegen die sie sich mit allen Kräften zur Wehre hätten setzen wollen, wenn sie nur gekonnt hätten. Karen richtet weit herum Suchstationen ein nach diesen Verschleppten. Und sie werden ge- funden, man bringt sie, manche kommen auch von selbst, da sie irgendwo von dem Ret- tungsheim in Aleppo erfahren haben. Und so wächst die Zahl der Flüchtlinge immer mehr an. Und Karen tut noch mehr ... Sie gibt ihnen nicht nur Arbeit, sie pflegt, sie speist sie nicht nur. Sie tut noch mehr. Und das ist vielleicht ihre größte und weitestgehende Tat: Sie kauft Land für sie weit draußen in der syrischen Steppe, und siedelt dort die tüch- tigen armenischen Bauern an. Langsam wach- sen die Dörfer, der Boden erweist sich dankbar der Pflüge, wird fruchtbar, die armen entwor- zelten Flüchtlinge werden wieder wurzeltart, schaffen sich eine neue Heimat. Und, o Wunder — sie gewinnen bereits Beispiel und Ein- fluß auf die nomadifizierenden Araberstämmen, die nun selbst beginnen, sich zu seßhaften Dorf- gemeinschaften zu verbinden. Sie lernen von den Armeniern, und Araber und Armenier leben in guter Nachbarschaft miteinander.

Und vor Karen taucht die große Vision auf, daß der Tag Armeniens auch einmal wieder kommen werde. Der Tag, da die Ver- sprenkten zurückkehren werden nach „Hapas- dan“, wie heute die Juden zurückkehren nach

der Stätte Jerusalems. Sie bereitet diesen Tag vor, indem sie hungrige kleine Kinder satt macht, ihre schwarzen Augen vor drohen- der Blindheit rettet, die Frauen aus Gewalt und Entfremdung zum Beruf der Hausfrau und Mutter befreit, den Männern bessere Be- dingungen verschafft, um das tägliche Brot zu erwerben. So erlöst sie das Volk für sie in einen Tag.

Das ist das Buch Ingeborg Maria Sids über Karen Jeppe und ihr Werk, das diesen Sommer herausgegeben ist und das wir un- sern Frauen gerade um diese Weihnachtszeit so recht ans Herz legen möchten. Denn Karen legt ihr Werk fort und sie braucht die Hilfe der Freunde des armenischen Volkes heute wie je.

Karen Jeppe hat diese Woche in Basel gesprochen. Die meisten von denen, die ihre Schilderungen zuhörten, werden gleich ihr hinausziehen und sich so ganz hingeben können. Aber tun wir wenigstens das, was wir können — um des stillerretenden Lei- dens willen, das dieses Volk für uns alle ge- tragen hat!

Aus unfern Frauenvereinen:

Frauenzentrale beider Basel.

Am 27. November hielt, wie wir den „Basler Nachrichten“ entnehmen, die Frauenzentrale beider Basel ihre Delegiertenversammlung ab. Zum ersten Mal tagte sie im eigenen Heim, im Wohnbau für berufstätige Frauen, dem modernen Bauwerk der berufstätigen Frauen.

In den freundlichen hellen Gesellschaftsräumen, die durch Zusammenklappen einer Wand in einen Konferenzsaal umgewandelt werden können, begrüßte die Präsidentin, Frau J. Burdhardt-Masinger, die Delegierten der angeschlossenen Vereine. Mit Ge- nügung konnte sie berichten, daß von den 22 Woh- nungen des erst vor kurzem eröffneten Hauses zurzeit 21 vermietet und besetzt sind. Der Betrieb würde sich für allezeit aufrechterhalten ab, und auch der ebenfalls neu eingetragene Mittagsklub für Damen erfreue sich eines regen Zuspruchs. Die große Nach- frage scheint den Beweis zu erbracht zu haben, daß der Bau einem wirtlichen Bedürfnis entgegenkommt.

In humorvollen Worten schilderte Frä. Egli, Meierin und Mitglied der Saustommission, einen Tag im neuen Singer und zeigte, daß in diesem Hause keine künstliche Abgeschiedenheit und kein künstlich-geregeltes Dasein herrschen, wie dies von Außenstehenden hier und da vermutet wird, sondern freie, dem Wesen der modernen Frau entsprechende Lebensgestaltung.

Sobald bereitete Frau Semann über die hauswirtschaftliche Beratungsstelle, eine Neugründung des Frauenvereins Basel, berichtet und zeigte, daß unsere Vereinen bereits in der letzten Nummer orientiert worden sind, so daß sich ein weiteres Eingeben hier erübrigen dürfte, ebenso über die Tagung des Bundes schweizer Frauenvereine in Herisau, über welche Frau Berger, Vöslal, referierte.

Reges Interesse fanden die Ausführungen von Frau J. Burdhardt-Masinger über das so- ziale Verhalten, das seit dem 1. Oktober dieses Jahres als Pflicht für Anfallsgehilfinnen in reorganisierter Weise von der Frauenzentrale durch- geführt wird. In theoretischen Kurien und durch praktische Tätigkeit in den Anstalten von Basel und Umgebung (Krippen, Kinderheime, Waisenaufst., Schlingheim, Schulfürsorge usw.) wird den Schwestern Gelegenheit geboten, sich in die soziale Arbeit einzulernen. Das Angehörigenbereitschaft der Mädchen, sich um eine Gehilfinnenstelle in einer Anstalt zu bewerben, falls sie es nicht vorziehen, sich in Frauenschulen noch weiter auszubilden.

Band abstinenter Frauen, Sektion Schaffhausen. Die Vereinigten partei auf den 21. Nov. zu ihrem ersten Teatend dieses Winters eingeladen. Etwa

200 Frauen erschienen. Keine andere Frauorganisa- tion bei uns vermag regelmäßig so viele Anhän- gerinnen und Zuhörerinnen zu vereinigen. Die Lösung für das Rätsel dieses Erfolgs liegt wohl in der Leitung, die in den bewährten Händen von Frau Fr. Studert liegt. Immer wird ein erster erfrühter Teil durch ein fröhliches Theaterstück, durch et- was Fröhlichkeit und Lustigkeit abgelöst. Dafür sind die Zuhörerinnen, meist Frauen aus dem Mittel- und Arbeiterstande, sehr empfänglich und dankbar. Sie freuen sich von einem abendlichen Teatend auf den nächsten.

Diesmal bestritt Frau Prof. Raaga den ersten Teil mit einem Abstinenzvortrag über: Wir und unsere Kinder. Einfach, sachlich, sehr leicht und echt, ohne Liebertrieb und Panatismus, wie man es von ihr nicht anders gewohnt ist, stellt sie die För- derung der abstinenten Jugendberührung. In der Hand der Eltern liegt es in weitgehendem Maße, selbst wenn sie persönlich nicht den Schritt zur voll- ständigen Enthaltensamkeit tun können — aber glauben, es nicht tun zu können —, eine ganz neue Einstellung der Jugend zur Alkoholfrage zu erreichen. Wir sol- len unsere Kinder ohne Alkohol und alkoholische Trankstoffe aufwachsen lassen. Wir müssen versuchen, anstelle der Vorstellung: Jeß und Alkohol, Fröhlich- keit und Alkohol, Jugendlichkeit und Alkohol, Män- nerlichkeit und Alkohol geänderte Begriffe zu pflanzen, indem wir häusliche Feße, Jugendwanderungen, Zu- genbewegung, Jugendsummenfeste aller Art al- koholfrei zu gestalten versuchen. Wir müssen nicht viel predigen, sondern die Jungen erleben lassen, wie die Abstinenz nicht Selbstzucht, sondern Grundlage für den Aufbau einer neuen Welt bedeutet. Absti- nenz kann aber auch viel mehr sein: richtiges Ver- ständnis für die Alkoholfrage, die sie ein offenes Herz und ein gutes altes, geliebtes Frauen- bild. So ist sie für Frau Prof. Raaga Ausgangs- punkt für ihre Tätigkeit geworden; gewiß auch noch für viele unter uns, die wir in der Frauenbewegung oder in der sozialen Arbeit stehen. R. K. B.

Von Büchern.

„Die Frau in der Schweiz.“

Anfangs Dezember wird schon zum dritten Mal ein Werk erscheinen, das die Aufmerksamkeit unserer Frauen bereits auf sich gezogen hat und das wir ihrer Beachtung neuerdings empfehlen möchten: „Die Frau in der Schweiz“ (Redaktion Ch. A. Sauter, Zürich). Es enthält Artikel über die schweizer Frauenbewegung, von den einzelnen Verbänden selbst dargestellt, sowie auch Abhandlungen über die internationalen Kongresse, ferner Artikel über die Erfahrungen in Kinderheimen, in Schulen, Bildungsanstalten, kurz über alle Tätigkeitsgebiete der Frauen.

Außerdem erscheint wieder das Kalenderjahr mit Chronik und Angaben der im Jahre 1930 stattfin- denden Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse, aber auch das Hauswirtschaftliche nimmt seinen ge- wöhnlichen Platz ein. Preis für Vereinsmitglieder Fr. — 75 per Stück. Bestellungen sind ausschließlich an die Annoncen- und Verkaufsregie J. Weber-Tem- perli, Arbenstr. 12, Zürich, zu richten.

Veranstaltungen

St. Gallen: Dienstag den 10. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelschule: Frauenzentrale. Alkoholnot und Alkoholfrage. Vortrag von Fr. Dutoit, Bern.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Leifstraße 19. Telefon 2513.
Jugendteil: Frau Anna Herzog-Guber, Güting, Freu- denbergstraße 142. Telefon: 3033.

Neue Kräfte

gesunde Nerven
guten Appetit
ruhigen Schlaf
verschafft Ihnen



Elchina
Originalpack 3/75, sehr
verteilbar. Original-
pack 6.25 c. d. Apotheken.



Feingestrickte Unterkleider
Weltbekannte „Schwan“ Fabrikmarke
Bestes Schweizerfabrikat

Strümpfe, Kinderartikel, Wollgarne etc.

Größte Auswahl — Außerst billige Preise

Fabrik-Dépôts Ryff & Co. A.-G.

Bern: Kornhausplatz 3 und Gurtenengasse 3

Zürich Tricosa A.-G. Rennweg 12
Genève Tricosa S. A. Place Molard 11
Chaux-de-Fonds Tricosa S. A. Léopold-Rob. 9
Biel „Lama“ Neuengasse 44

Ital. Kastanien

grosse, gesunde und haltbare
Ware, Säcke von 10 und 15 Kg.
25 Cts. per Kg. Originalsack
von 35/40 Kg. 25 Cts. per Kg.

Piemontes. Baumwolle.

1929er Ernte. Säcke von 5, 10, 15
Kg. 16 Cts. p. Kg. Originalsack
von 60/65 Kg. 16 Cts. per Kg.
L. & B. Lancioni, Quartino
10000 (Tessin).

Wäsche Ausstattung

mit angenehmer
Zahlungserleichterung
direkt ab Fabrik

Verlangen Sie den
Prospekt mit Gutscheine!

Widmer-Huber

Bätschwil 609

Kindergarten-Seminar „Sonneck“

Münsingen bei Bern

Ein Heim für junge Mädchen, die sich für den Beruf der Kindergärtnerin, Frau und Mutter ausbilden möchten. Der Unterricht umfaßt die Erziehungsfächer, Einführung in Kunst und Natur, Handfertigkeiten, Gartenbau und prakt. Übung im angelegierten Kindergarten. Kursdauer 2 Jahre.
Leiterin: MARIE VON GREYERZ.

Kaufen Sie GESCHENKE

beim KUNSTHANDWERKER

In meinem Musterzimmer finden Sie Holzleuchter, Stabellen, Wandspiegel, Dosen, Handspiegel u. s. w.

Carl Fischer Zürich & Zellweg 40

Telephon Hott. 305

30 JAHRE ASPIRIN

Unter ständiger Kontrolle

eines Stabes von Chemikern steht die Herstellung des ASPIRIN. Tägliche Untersuchungen und Nachprüfungen geben eine volle Garantie für die Reinheit, gleichmäßige Zusammensetzung, gute Verträglichkeit und Wirkung des Produktes.

Sie können daher immer Ihr volles Vertrauen ASPIRIN schenken.

Aspirin
einzig in der Welt.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

Zweites Thun u. Hiltferringer. Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätetiken, Bäder, Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch Dr. Schönbauer, Rotes Kreuz, P. 10. Prospekt Nr. 8/30 bis 10. — Jahresbeitrag. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.

Klostersdorfli Pension Schweizerhaus

Jahresbetrieb. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Passanten-Restaurant. Geführt v. Schweiz. Verband Volksdienst.